



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e.V., Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: BBU-online.de

BBU e.V., Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Vliegwiél Twente Maatschappij
Regentesselaan 2

NL - 3818 HJ Amersfoort

Vorab per E-Mail über info@vliegwieltwente.nl

Einspruch gegen den geplanten Flughafen Twente

Bonn, 11.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. lehnt die Umgestaltung des ehemaligen Militärflughafens Twente bei Enschede zu einem zivilen Flughafen ab. Der BBU lehnt dabei das Vorhaben auch besonders im Namen der BBU-Mitgliedsinitiative Grafschafter Bürgerinitiative Umweltschutz e. V. (GBU) ab.

Zur Begründung:

Das Flughafengelände liegt nur wenige Kilometer von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt bei Enschede. Der Abstand bis zur Grenze bei Gronau beträgt z. B. lediglich 8 Kilometer. Die Start und Landebahn ist in Richtung Bundesrepublik (Grafschaft Bentheim) ausgerichtet. Der Flughafenbetrieb wäre unweigerlich mit Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Bevölkerung, aber auch für die Natur und Umwelt, diesseits der Grenze verbunden.

Nach Angaben eines Mitglieds der „Kommission Umwelthygiene“ könnte der Flughafen Twente der lauteste Regionalflughafen der Niederlande werden. Das können und wollen der BBU und die GBU nicht tatenlos hinnehmen. Und das kann der Bevölkerung im Umkreis des Flughafengeländes nicht zugemutet werden.

http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/kreis_borken/gronau/1109741_Flughafen_Twente_am_lauesten.html.

Der Bevölkerung diesseits der Grenze sind die Auswirkungen des möglichen Flughafenbetriebs nicht ausreichend bekannt. Das UVP-Verfahren wird nicht grenzüberschreitend durchgeführt, obwohl die Flughafenauswirkungen beiderseits der Grenze zu spüren wären. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bekannt, dass es eine offizielle Einspruchsfrist gibt. Es gab in den deutschen

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.1965 // IBAN (für Auslandszahlungen): DE06 3805 0000 0019 0019 65
Spendenkonto: Spk Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.2666 (Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBU e.V. sind steuerlich abzugsfähig.)

Grenzzeitungen keine offiziellen Bekanntmachungen über das Vorhaben, und in den Rathäusern auf der deutschen Seite der Grenze lagen die Unterlagen längst nicht überall zur Einsicht aus.

Bei den Untersuchungen müssen gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und auf die Tierwelt im gesamten Grenzgebiet verstärkt berücksichtigt werden. Auch der Lärm „einzelner“ Flugzeuge, über den Tag verstreut, kann zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, auch in Randbereichen der Start- und Landebahnen. Zu berücksichtigen ist, dass gerade die Grafschaft Bentheim durch den Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range stark mit Lärm und Schadstoffen vorbelastet ist. (Grundlegend spricht sich der BBU für die Schließung des Bombenabwurfgeländes Nordhorn-Range aus). Es ist ein entsprechendes medizinisches Gutachten auf Kosten des Antragstellers zu erstellen, das die genannten Faktoren bzw. die Auswirkungen des Flughafens Twente für die Bevölkerung und Tierwelt in den Landkreisen Borken und Grafschaft Bentheim untersucht, darstellt und bewertet.

Bei der Planung eines derartigen Flughafen-Vorhabens wäre grenzüberschreitend die offizielle Beteiligung der Bevölkerung und der Natur- und Umweltschutzverbände erforderlich. Dies hat die Euregio als kommunaler Zusammenschluss im Grenzgebiet schon vor rund 25 Jahren im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Atomanlagen im Grenzgebiet betont.

Gerade die Atom- und Chemieanlagen im Grenzgebiet müssten auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Berücksichtigung finden. Vermehrte Flugbewegungen in der Region steigern das Risiko für Flugzeugabstürze auf Atom- und Chemieanlagen.

Beispiele der regionalen Anlagen:

- Urananreicherungsanlagen in Gronau und Almelo
- Atommülllager Ahaus
- Atomanlagen Lingen
- Atomwäscherei Coevorden
- Gefahrstofflager Firma Drost, Gronau
- Chemieanlagen Lingen

Diese Anlagen-Ballung duldet keinen Flughafen in der Nähe.

Bei der UVP müssen auch die Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Naturschutzgebiete auf der deutschen Seite der Grenze untersucht werden, z. B. für

- das Amtsvenn, Gronau
- das Gildehauser Venn, Bad Bentheim
- das Syen-Venn, Nordhorn
- die Itterbecker Heide, Itterbeck
- die "Hügelgräberheide Halle-Hesingen", Samtgemeinde Uelsen

Auch aus Gründen des Klimaschutzes ist der Bau eines weiteren Flughafens nicht umweltverträglich. Ziel muss es sein, das Flugaufkommen global zu reduzieren. Ein weiterer Flughafen würde insgesamt den Anreiz für vermehrtes Fliegen steigern. Gerade auch der Aspekt der Alternativen zum Fliegen muss in der UVP ausführlich untersucht werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.1965 // IBAN (für Auslandszahlungen): DE06 3805 0000 0019 0019 65
Spendenkonto: Spk Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.2666 (Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBU e.V. sind steuerlich abzugsfähig.)

Fazit:

Es ist fehlerhaft, dass das Genehmigungsverfahren bisher einseitig in den Niederlanden erfolgt ist, dass die Auswirkungen auf diverse Schutzgüter auf der deutschen Seite nicht berücksichtigt worden sind und dass Alternativen zum Flughafen nicht gewürdigt werden. Wir beantragen den Abbruch des Genehmigungsverfahrens für das klimafeindliche Vorhaben und sprechen uns für eine umweltverträgliche, naturnahe Folgenutzung des bisherigen militärischen Flughafengeländes ohne einen neuen Flughafen aus.

Wir behalten uns vor, unseren Einspruch im weiteren Verfahren –falls es nicht gestoppt werden sollte- zu ergänzen. Gleichzeitig beantragen wir, dass Sie den BBU mit Sitz in Bonn und auch die GBU (Postfach 1428, 48504 Nordhorn) über die weiteren Verfahrensschritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Christine Ellermann, Geschäftsführerin)

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.1965 // IBAN (für Auslandszahlungen): DE06 3805 0000 0019 0019 65
Spendenkonto: Spk Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.2666 (Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBU e.V. sind steuerlich abzugsfähig.)